

Wertung der Angebote

1. ZUSCHLAGSKRITERIEN

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

2. ZUSCHLAGSKRITERIUM

Das nachfolgenden Kriterium und dessen Gewichtung in Prozent werden zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots angewandt:

Kriterium	Gewichtung
A. Preis	100 %

Der **Inhalt** des Kriteriums ergibt sich wie folgt:

A. Preis

Angabe der Nettosumme je Position im Leistungsverzeichnis (Software „AI Bietercockpit“) und die daraus folgende Gesamtsumme.

Die **Bewertung** des Kriteriums ergibt sich wie folgt:

A. Preis

Gewertet wird die Nettosumme aller im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen.

Der niedrigste Gesamtwert erhält die volle Punktzahl, die übrigen Angebote erhalten die Punkte im Verhältnis ihres Abstandes zum niedrigsten Angebot (Software „AI Bietercockpit“).

Anmerkungen:

1. Die für die Zuschlagskriterien gemachten Bieterangaben werden verbindlicher Teil des Angebots!
2. **Unklare oder fehlende Angaben** bzw. Unterlagen zu den **Zuschlagskriterien** können **NICHT nachgefordert** werden, da es sich hierbei um Informationen handelt, die die Wertung betreffen.
Folglich werden Angebote, bei denen Angaben bzw. Unterlagen zu den Zuschlagskriterien fehlen etc. von der Wertung **OHNE NACHFORDERUNG ausgeschlossen**!